

Waigel

RECHTSANWÄLTE

Waigel Rechtsanwälte | Nymphenburger Straße 4 | 80335 München
Tel. +49 89 7400457-0
www.waigel.de

Sustainability-Initiative der EU-Kommission

EU High-Level Expert Group on Sustainable Finance

- Final Report 2018 zu Sustainable Finance, Pflichtenkatalog für Asset Management:
- Asset Manager sollen Investitionskriterien langfristig unter Berücksichtigung von **nachhaltigen Investitionskriterien** ausrichten
- Förderung nachhaltiger Unternehmenspolitik und Geschäftspraktiken
- Asset Manager sollen bei Investoren das Bewusstsein für langfristige systemische Bedrohungen schärfen
 - zu Umweltrisiken,



EU High-Level Expert Group on Sustainable Finance

➤ zu sozialen Risiken,



<https://www.schwabenkinder.eu/de/schwabenkinder/das-schwabengehen/kinderarbeit-heute/>



nito/stock.adobe.com

➤ zu Mängeln in den Governance-Strukturen

- Beachtung grundlegender Werte wie Anti-Korruption und Menschenrechte soll Vorrang vor kurzfristigen Profiten eingeräumt werden
- Aufbau Kompetenzen im Bereich Sustainability, guter Unternehmensführung, Belohnungssystem für langfristiges Investieren, interne Schulungen und Qualifikationen für alle Mitarbeiter

Politischer Hintergrund der Initiative

■ Pariser Klimaschutzkonferenz im Dezember 2015

- Erstmalige Einigung von 195 Ländern zu einem allgemeine, rechtsverbindlichen weltweiten Klimaschutzübereinkommen
- Das Abkommen trat am 4. November 2016 in Kraft
- Ziele des Abkommens:
 - Übereinkommen umfasst einen globalen Aktionsplan, der die Erderwärmung auf unter 2°C begrenzen soll, um einem Klimawandel entgegenzuwirken
 - Ziel ist es eine Senkung der Emissionen um mindestens 40% bis 2030 zu erreichen
 - Weniger finanzstarke Staaten werden bis zum Jahr 2025 mit 100 Milliarden Dollar jährlich und durch Wissens- und Technologietransfer unterstützt
 - In Zukunft werden alle Staaten regelmäßig gemeinsam Bilanz über ihre Fortschritte ziehen
 - Jeder Staat muss alle fünf Jahre neue, immer ambitioniertere Ziele vorlegen
 - Überwachung des Abkommen durch ein Komitee
 - Ab 2050 soll die Erde treibhausgasneutral werden



(Bild:imago/KyodoNews)

Action Plan der EU-Kommission vom 8. März 2018

■ Politische Ziele:

- Kapitalallokation zugunsten von Sustainable Investments
- Bewältigung finanzieller Risiken aus
 - Klimawandel,
 - Ressourcen-Ausbeutung,
 - Vernachlässigung von Umwelt- und sozialen Belangen,
- Förderung von Transparenz und Langfristorientierung bei Investitionen und wirtschaftlicher Betätigung



<http://www.creativeuropeuk.eu/news/european-commission-announces-results-calls-creative-sector-research>

- Schaffung von Standards und Labels für grüne Finanzprodukte
- Schaffung eines EU-Green-Bond-Standard ab 2019
- Prospektvorgaben für Green-Bond-Emissionen
- Schaffung eines EU-ECO-Label für bestimmte Finanzprodukte

Änderungen für die Anlageberatung

- EU-Kommission: **Wertpapierfirmen und Versicherungsvermittler** haben im Rahmen der **Anlageberatung** eine zentrale Rolle für das Umdenken der Finanzindustrie hin zu Sustainability
- Wertpapierfirmen und Versicherungsvermittler sollen in der **Kundenanalyse Anlageziele zu Umweltfragen, sozialen Fragen und Aspekten der guten Unternehmensführung** abfragen
- **Berücksichtigung dieser Ziele im Rahmen der Geeignetheitsprüfung**
- Ergänzung MiFID II und IDD zur Ergänzung der Geeignetheitsprüfung

Institutionelle Investoren und Asset Management

- Institutionelle **Investoren und Asset Manager** sollen **Sustainability-Kriterien in den Anlageprozess implementieren**
- **Transparenzerhöhung gegenüber Investoren** über die Art und Weise der Integration von Sustainability-Faktoren in den Investmentprozess
- Herausarbeitung der „**Sustainability-Risks**“ für **Endkunden**
- Anforderung an Banken und Versicherungen:
 - Notwendigkeit der Eigenmittelunterlegung auch für Sustainability-Risiken bei Banken und Versicherungen
 - Berücksichtigung von Sustainability- und Umweltrisiken in die Risikopolicies von Banken und Versicherungen

Offenlegung Sustainability-Risiken

- Offenlegungspflicht für Asset Manager und institutionelle Investoren zu deren Berücksichtigung von Sustainability-Faktoren in der Strategie im Rahmen der Anlageentscheidungen
- Verpflichtung zu einer **Sustainability-Strategie für alle Unternehmen** einschließlich Offenlegungsverpflichtung
- Vorgaben zu einer **Gremienbefassung** (Board) zu dem Thema
- Berücksichtigung in den **Berichten zum Jahresabschluss**

Ergänzung MiFID II

- Ergänzung Art. 47, 48, 52 und 54 Del. Verordnung 2014/65/EU
- **Kundenwünsche** in Bezug auf ökologisch nachhaltige Investitionen, soziale Investitionen oder Good-Governance-Investitionen
- **ökologisch nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem [noch zu definierenden] Umweltziel beiträgt [nach gesonderter Regulierung]
- **Sozialinvestitionen** sind Investitionen in eine Wirtschaftstätigkeit, die wesentlich zu einem sozialen Ziel beitragen, insbesondere Investitionen zur Bekämpfung von Ungleichheiten, Investitionen zur Förderung des sozialen Zusammenhalts, soziale Integration und gerechte Arbeitsbeziehungen sowie Investitionen in Humankapital oder in wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Gemeinden
- **Good-Governance-Investitionen** bezeichnet eine Investition in Unternehmen, die Good-Governance-Praktiken befolgen, insbesondere Unternehmen mit soliden Managementstrukturen, soliden Mitarbeiterbeziehungen, fairen Vergütungen für Mitarbeiter und die Steuervorschriften einhalten

EU-Nachhaltigkeitstaxonomie oder „Grün≠Grün“ (1)



Brüssel, den 24.5.2018
COM(2018) 353 final

2018/0178 (COD)

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen

(Text von Bedeutung für den EWR)

{SEC(2018) 257 final} - {SWD(2018) 264 final} - {SWD(2018) 265 final}

EU-Nachhaltigkeitstaxonomie oder „Grün≠Grün“ (2)

■ Wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung der Umweltziele

- **Klimaschutz** (z.B. Erzeugung, Speicherung oder Nutzung kohlenstoffneutraler Energien, Steigerung Energieeffizienz, Ausbau sauberer Mobilität)
- **Anpassung an den Klimawandel** (z.B. Vermeidung oder Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels)
- **Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen** (z.B. Schutz der Gewässer vor Abwasser und anderen Stoffen, Zugang zu sauberem Trinkwasser, Verbesserung Wassereffizienz, Förderung der Wiederverwendung von Wasser)
- **Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling** (z.B. Reduzierung Einsatz von Primärrohstoffen, Verbesserung der Haltbarkeit, Reparaturfähigkeit und Wiederverwendbarkeit, weniger gefährliche Stoffe, gemeinsame Nutzung von Produkten durch Verbraucher)
- **Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung** (z.B. Verringerung Schadstoffemissionen in die Luft, das Wasser und den Boden bei denen es sich nicht um Treibhausgasemissionen handelt)
- **Schutz gesunder Ökosysteme** (z.B. Naturschutz (Lebensräume, Arten), nachhaltige Landwirtschaft und Forstwirtschaft)

EU-Nachhaltigkeitstaxonomie oder „Grün≠Grün“ (3)

- **Keine erhebliche Beeinträchtigung** der festgelegten Umweltziele
- Wahrung des Mindestschutzes für Mitarbeiter (keine Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit, Nichtdiskriminierung, keine Kinderarbeit)
- Einklang mit den technischen Evaluierungskriterien der EU-Kommission (Erlass in 2019)
 - Festlegung der wichtigsten Beiträge zu den Umweltzielen
 - Einrichtung von Schwellenwerten
 - Etablierung von Zertifizierungssystemen
 - Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse
 - Vermeidung inkonsistenter Anreize
 - Ermöglichung einer Überprüfung der Einhaltung der Kriterien

Ergänzung MiFID II

- **Ex ante:**
- **Aufklärung** zu den Arten von Finanzinstrumenten, die in das Kundenportfolio aufgenommen werden können, basierend auf den Anlagezielen des Kunden, einschließlich aller ESG-Präferenzen
- **Basisinformationen:** Allgemeine Beschreibung der Art und der Risiken von Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung insbesondere von ESG-Erwägungen und der Einstufung des Kunden
- **Information zu den Auswahl Faktoren** der Wertpapierfirma, die bei der Empfehlung von Finanzinstrumenten berücksichtigt werden, wie Risiken, Kosten und Komplexität der Finanzinstrumente oder gegebenenfalls ESG-Erwägungen

Ergänzung MiFID II

- Ex post:
- **Aquivalenztest:** Wertpapierfirmen müssen nachweisen, dass sie über angemessene Strategien und Verfahren verfügen, um sicherzustellen, dass sie die Art, Merkmale einschließlich der Kosten, Risiken von Wertpapierdienstleistungen und die für ihre Kunden ausgewählten Finanzinstrumente verstehen, einschließlich von deren **Überlegungen zu Umwelt, Sozialem und guter Unternehmensführung**, und dass sie unter Berücksichtigung von Kosten und Komplexität beurteilen, ob gleichwertige Anlagedienstleistungen oder Finanzinstrumente das Profil ihres Kunden erfüllen können

Ergänzung Benchmark Regulierung

- Ergänzung Benchmark Regulierung um 2 neue Benchmarks:
- **CO 2 -arme Benchmark:** Benchmark, bei der die Basiswerte so ausgewählt werden, dass ein sich daraus ergebende Benchmark-Portfolio weniger CO₂-Emissionen aufweist als eine rein kapitalgewichtete Benchmark aus Standardwerten
- **positive CO₂-Impact Benchmark** bezeichnet eine Benchmark, bei der die zugrunde liegenden Vermögenswerte so ausgewählt werden, dass ihre CO₂-Emissionseinsparungen die CO₂-Bilanz einer rein kapitalgewichteten Benchmark aus Standardwerten übersteigen



(Foto: Jürgen Falchle-Fotolia.com)

Ergänzung IDD

- **Art. 9 IDD:**
- Abzufragen sind Anlageziele des Kunden oder potenziellen Kunden, **einschließlich** der Risikotoleranz und ihrer **ESG-Präferenzen**
- Informationen über die **Anlageziele** des Kunden oder potenziellen Kunden, einschließlich der Risikotoleranz dieser Person, **umfassen** gegebenenfalls Informationen über die Zeitspanne, für die der Kunde oder potenzielle Kunde die Anlage halten möchte und **seine ESG-Präferenzen**
- **Geeignetheitsprüfung:** Empfehlung passend zu den Anlagezielen des Kunden, einschließlich der Risikobereitschaft **und der ESG-Präferenzen**

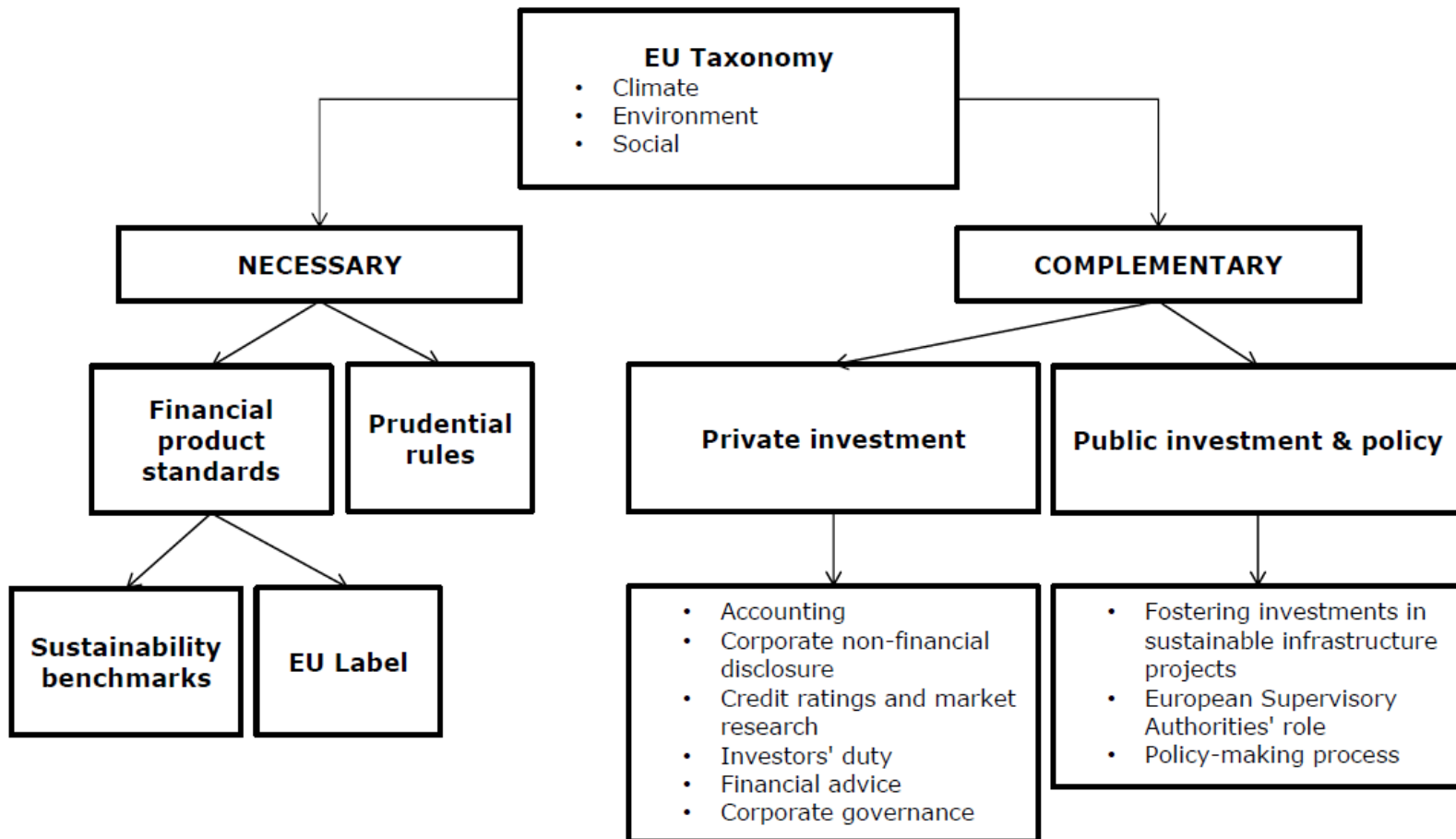


https://www.imwv.fraunhofer.de/de/schnelleinstieg-fuer-kunden/auftragsforschung-am-imwv/_jcr_content/stage/stageParsys/

stage_slide/image.img.4col.large.jpg/1490285849427_2016-04-14-KundenHandschlag.jpg

Übersicht

Annex I – Role of the EU taxonomy in the Action Plan



Folgen

- Massive Auswirkung auf den Allokationsprozess, vor allem institutioneller Anleger
- Berücksichtigung von Werten wie Porsche, Automobilzulieferer, Energieversorger (Kohleverstromer), Ölfirmen (Exxon, Shell, usw.) im Asset Management wird schwieriger
- Kundenprozess wird aufwändiger (WpHG-Bogen, Zielmärkte bei Retailprodukten)
- Einstieg in eine inhaltliche Aufsicht
- Produktneutralität der staatlichen Aufsicht bedroht



(Foto: AFP/Thomas Kienzie)



<https://abrbuzz.co.za/aftermarket-buzz/6160-five-lucky-shell-customers-get-saucin-after-winning-a-bmw>

CIO VIEW
International Nr. 1 oder 2 in Google-Suche für CIO View – in Print, digital und mobil verfügbar

Social Media
> 9 Mio. Views und > 80000 Follower auf Facebook, LinkedIn, Twitter und Youtube im Jahr 2017

DWS Investment Apps
Digitales DWS-Depot mit mehr als 3000 Fonds und ETFs – mit DWS Geschenkkarten-Option

Digitale Vermögensverwaltung
WISE – die 100% digitale Plattform für Vertriebspartner, mit Portfolios und kompletter Abwicklung



1. ZUKUNFT. DIGITAL & NACHHALTIG.

Als treuhänderischer Asset Manager ist Zukunft für uns kein Schlagwort, sondern seit jeher Verpflichtung, eine langfristige Perspektive einzunehmen. Vorausdenken bedeutet für uns, passende Kundenlösungen zu gestalten, sei es mit digitalen Technologien oder nachhaltigen Investments.

The Alphabet of Asset Management.

Nachhaltiges Investment (ESG)
Seit 2008 Unterstützer und Unterstützer der UN PRI Prinzipien

ESG Research
Spezialisiertes internationales ESG Research Team mit breitem Analysespektrum

ESG Strategien
Individuelle Investmentkonzepte mit proprietärer ESG Engine umsetzbar



Wichtiger Hinweis: Dieses Dokument ist von der DWS Group GmbH & Co. KGAA erstellt worden. Es handelt sich um eine Werbemaßnahme. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Angebot im Hinblick auf den Erwerb von Produkten und/oder Dienstleistungen der DWS Group GmbH & Co. KGAA oder mit dieser verbundenen Unternehmen dar. DWS, Internat. Deutsche Asset Management Bank, Deutsche AM, ist die Mutterfirma für das Geschäftsbereich Asset Management der DWS Group GmbH & Co. KGAA und ihre Tochtergesellschaften. Das jeweils verantwortliche Geschäftsfeld, die relevanten Produkte und Dienstleistungen der DWS anbieten, werden in den entsprechenden Verkaufs-, Werbemaßnahmen oder sonstigen Prospektusmaterialien benannt. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung der DWS Group GmbH & Co. KGAA und/oder mit dieser verbundenen Unternehmen, die sich jederzeit jederzeit ohne vorherigen Ankündigung ändern kann. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen insbesondere keine Anlageberatung dar. Die Verantwortlich, Verantwortlich und die Verantwortlich der Inhalte ist jeweils gemäß der DWS Group GmbH & Co. KGAA, Stand: 20. März 2016.

Die Branche geht voran:

United Nations Global Compact
Menschenrechtliche – Arbeitsbedingungen – Umweltschutz - Antikorrruption

Deutscher Nachhaltigkeitskodex
Maßstab für nachhaltiges Wachstum

ZIA
Nachhaltigkeitsleitfaden
Immobilienfinanzierung

Charta der Vielfalt
Diversity-management

DSGV
Leitsätze zur Nachhaltigkeit

TEGoVA
The European Group of Valuers' Association

Green Bond Principles (GBP)
Voluntary Process Guidelines for Issuing Green Bonds

Beispiel: <http://www.gruener-pfandbrief.de/>